

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Altertums
Wissenschaften

Wegleitung
Masterstudienfach

Ur- und Früh-
geschichtliche
und Provinzial-
römische
Archäologie

Wegleitung für das Masterstudienfach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

Erstellt von der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 11.06.2013.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Das Masterstudienfach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel	1
1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2 Voraussetzungen für das Studium	2
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	3
1.4 Studienfachberatung	3
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	5
2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	5
2.2 Berufsfelder	7
3 Aufbau des Studiums	8
3.1 Studienplan	8
3.2 Module	9
4 Lehr- und Lernformen	12
4.1 Lehrveranstaltungsformen	12
4.2 Leistungsüberprüfungen	13
5 Masterarbeit und Masterprüfung	15
6 Komplementärer Bereich	16
7 Weitere Informationen	17
7.1 Mobilität	17
7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften	17
7.3 Fachbereich und Fachsekretariat	17
7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume	18
7.5 Bibliothek	18
7.6 Kopieren und Scannen	18
7.7 Adressen	19
7.8 Abkürzungen	19
Anhang: Sprachnachweis Latein	21

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für das Studienfach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

1 Das Masterstudienfach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Das Studienfach beinhaltet in Basel zwei disziplinäre Schwerpunkte: die Ur- und Frühgeschichtliche und die Provinzialrömische Archäologie.

Die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie ist eine historische Wissenschaft, die sich mit den Menschen, ihrer Lebensweise und Umwelt sowie ihren Kulturen in schriftlosen (Urgeschichte) und schriftarmen (Frühgeschichte) Epochen beschäftigt. Ihre Quellen bestehen aus materiellen Hinterlassenschaften (v. a. Artefakte, Bodenstrukturen, Ruinen), die durch Ausgrabungen gewonnen werden. Das Besondere der Ur- und Frühgeschichte im Vergleich zu anderen historisch-archäologischen Disziplinen liegt in drei Eigenheiten: 1. in der grossen Spanne der hier behandelten Zeit von den Anfängen der Menschheitsgeschichte bis zum Frühen Mittelalter, die epochenübergreifende Vergleiche und die Beobachtung langfristiger Veränderungen erlaubt; 2. im weiten zeitlichen und geographischen Fokus, der Einblick in die kulturelle Vielfalt menschlicher Gesellschaften ermöglicht und 3. in den sehr konkreten Erkenntnissen über das Alltagsleben, die sich aus der materiellen Kultur erschliessen lassen. In Basel liegt der räumliche Fokus auf der Schweiz und den Nachbarländern.

Die Provinzialrömische Archäologie beschäftigt sich mit archäologischen Funden und Befunden in den römischen Provinzen; sie arbeitet mit ähnlichen Methoden wie die Ur- und Frühgeschichte. Mit ihrem Fokus auf der materiellen Kultur liefert sie Erkenntnisse über Themenbereiche, die in den vorhandenen Schriftquellen nur wenig oder überhaupt nicht

behandelt werden. Dazu gehören beispielsweise das Alltagsleben sowie der Wandel und die Persistenz von Traditionen der einheimischen Bevölkerung. Fachgeschichtlich bedingt liegt der geographische Schwerpunkt bei den Nordwest-Provinzen. In Basel werden vor allem die Schweiz und ihr weiteres geographischen Umfeld behandelt.

Die Lehre ist darauf ausgerichtet, optimal auf eine Tätigkeit in der archäologischen Bodendenkmalpflege (Kantonsarchäologien), im Museum und in der Universität vorzubereiten. Zentrale Ziele sind deshalb der Erwerb eines fundierten und facettenreichen Überblickswissens über die ur- und frühgeschichtlichen Epochen und die römische Zeit sowie die Vermittlung von Theorie-, Methoden und Reflexionskompetenz. Da die archäologische Denkmalpflege den grössten Stellenmarkt darstellt, ist die praktische Ausbildung (Erwerb spezifischer material- und praxisorientierter Kompetenzen) ein besonderes Anliegen.

Die Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie wird in Lehre und Forschung im Sinne einer ‚Integrativen Archäologie‘ vermittelt und praktiziert, die mit human- und naturwissenschaftlichen Ansätzen Daten zu Gesellschaften der Vergangenheit generiert und zu einer Gesamtschau integriert. Integrativ bedeutet auch, dass sich der Fachbereich mit seinen Forschungsfragen und Wissensbeständen in interdisziplinäre Forschungsfelder integriert und so neue Forschungsfragen, methodische Ansätze, theoretische Konzepte etc. generiert. Nicht zuletzt aus diesem Selbstverständnis ergibt sich der Grundsatz einer forschungsgeleiteten, auf den frühzeitigen Erwerb fachspezifischer und interdisziplinärer Forschungskompetenzen ausgerichteten Lehre. Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird deshalb in Kooperation mit KollegInnen aus der Naturwissenschaftlichen Archäologie und/oder aus anderen altertumswissenschaftlichen Fachbereichen durchgeführt. Praxisorientierte Lehrveranstaltungen finden möglichst in enger Verzahnung mit Forschungsprojekten statt. Mit diesem Lehrprofil werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihre auf Bachelorstufe erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Masterstudium berufsqualifizierend zu erweitern und zu vertiefen.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung aus der Ordnung für das Masterstudium:

Zulassung

§ 3. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt. Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 KP erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.



1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Allgemeine Anforderungen

Die Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie deckt sowohl zeitlich wie kulturell ein sehr weites Feld ab. Es wird den Masterstudierenden empfohlen, das Studium möglichst offen und flexibel zu gestalten und neben dem zentralen fachspezifischen Wissen auch Kompetenzen in interdisziplinären Bereichen zu erwerben. Wesentlich für eine erfolgreiche Karriereplanung ist ausserdem der Erwerb von Erfahrung im internationalen Umfeld, sei es durch Ausgrabungs- und Museumspraktika oder durch Studienaufenthalte im Ausland.

Sprachkenntnisse: Moderne Sprachen

In der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie ist die deutsche Sprache weiterhin eine zentrale Wissenschaftssprache. Daneben ist jedoch die Fähigkeit wichtig, mit Texten in anderen modernen Wissenschaftssprachen – insbesondere Englisch, Französisch und Italienisch – sicher umgehen zu können. Studierende sollten die grundsätzliche Bereitschaft einbringen, ihre vorhandene Sprachfähigkeit ggf. gezielt zu erweitern.

Sprachkenntnisse: Alte Sprachen

Für das Studium der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie auf Masterebene sind Lateinkenntnisse wünschenswert. Für diejenigen Studierenden, die ihre Masterarbeit im Bereich der Provinzialrömischen Archäologie verfassen, sind sie erforderlich. Der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. Die Nachweiserbringung ist im Anhang dieser Wegleitung geregelt.

Studierende, die über keine hinreichenden Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Latinum-Jahreskurses oder im Rahmen der kostenpflichtigen Latein-Sommerschule erwerben. Beide Kurse werden mit 12 KP im Komplementären Bereich validiert.

§11. Der Unterricht findet hauptsächlich auf Deutsch oder Englisch statt. Über die Wahl von Deutsch und/oder Englisch entscheidet der anbietende Fachbereich.

1.4 Studienfachberatung

Die individuelle Beratung der Studierenden ist ein entscheidender Bestandteil des Studienangebots. Sie erfolgt

- in einer obligatorischen Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums durch die fachverantwortlichen ProfessorInnen, worin die Studienwahl, die Fächerkom-

ination und die verschiedenen Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen im Masterstudium zur Sprache kommen sollen;

- in der Beratung und Betreuung bei der Vor- und Nachbereitung von Seminararbeiten, der Masterprojektarbeit und der Masterarbeit durch die jeweiligen Dozierenden;
- in der obligatorischen Examensberatung bei den künftigen PrüferInnen vor der Anmeldung zur Masterprüfung.

Darüber hinaus können die Studierenden jederzeit Gesprächstermine mit den StudienberaterInnen der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie vereinbaren, sei es zur Studienplangestaltung, zur Planung von Auslandsaufenthalten, bei Schwierigkeiten mit schriftlichen Arbeiten oder allgemeinen Fragen des Studiums. Den Studierenden wird dringend empfohlen, von diesem Angebot während des gesamten Studiums Gebrauch zu machen.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Das Masterstudium der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie baut in der Regel auf einen Bachelorabschluss in Altertumswissenschaft(en) mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie auf. Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und verbreitert; es führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Die Masterstudierenden stärken ihr/e:

Fachliches Wissen: Fachliches Ziel des Masterstudiums ist die Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Epochenkenntnisse von den ersten Anfängen der Menschheitsentwicklung bis zum Mittelalter. Dies erfolgt v. a. im Modul *Epochenvertiefung*. Als Epochen gelten das Paläo-, Meso- und Neolithikum, die Bronze- und Eisenzeit, die Römische Epoche, die Spätantike und das Frühmittelalter. Geographisch liegt der Schwerpunkt auf Europa mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Da breite Epochenkenntnisse im späteren Berufsleben von Vorteil sind, empfehlen wir, das vielfältige Veranstaltungsangebot des Moduls *Epochenvertiefung* zu nutzen.

Theorie-, Methoden- und Reflexionskompetenz: Auf Masterstufe wird auf die Vertiefung von Theorie-, Methoden- und Reflexionskompetenz besonderer Wert gelegt. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich im Rahmen der Veranstaltungen des Moduls *Theorie und Methoden* einen fundierten Überblick über grundlegende methodische und theoretische Konzepte erarbeiten und Kenntnisse zu Theoriebildung und Methodenentwicklung erwerben. Darüber hinaus soll das Masterstudium die Charakteristika der archäologischen Wissenskonstruktion vermitteln und eine Reflexion über ihre gesellschaftliche Situierung anregen. Letzteres beinhaltet u. a. die Identifikation von kulturellen Konzepten und gesellschaftlichen Diskursen, welche die archäologische Wissenskonstruktion prägen.

Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren: Das Verfassen wissenschaftlicher Texte – sei es für interne Berichte, Stellungnahmen oder Publikationen – gehört in jedem beruflichen Tätigkeitsfeld zu den täglichen Routineaufgaben. AbsolventInnen müssen deshalb in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich und sprachlich korrekte, publikationsreife Texte zu verfassen. Die auf Masterstufe zu schreibende Seminar- und die Projektarbeit sind Gelegenheiten, die im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse im wissenschaftlichen Schreiben und Publizieren weiterzuentwickeln. Zur Unterstützung erhalten die Studierenden von den Dozierenden zu den schriftlichen Arbeiten ein Feedback.

Praktische Kompetenzen und Fähigkeiten: Das Arbeiten mit archäologischen Funden und Befunden ist für alle Berufsfelder wesentlich und hat deshalb auch in der Ausbildung einen hohen Stellenwert. Die Studierenden lernen, Funde und Befunde sachgerecht zu dokumentieren und auszuwerten. Die dazu notwendigen methodisch-theoretischen Grundlagen und Arbeitstechniken werden in Übungen des Moduls *Fund- und Befundbearbeitung*

vermittelt. Falls für das Masterprojekt eine Fund- und/oder Befundauswertung gewählt wird, können die erworbenen Fertigkeiten in diesem Rahmen weiter vertieft werden. Letzteres bietet sich vor allem für Studierende an, die auch in der Masterarbeit eine Material- und/oder Befundauswertung machen möchten.

Es empfiehlt sich, im Masterstudium auch die praktischen Kompetenzen im Bereich der Feldarchäologie (Ausgrabung, Prospektion) zu erweitern und nach Möglichkeit Führungserfahrung (z. B. als Schnittleiter/in) zu erwerben. Dies kann sowohl intern (z. B. im Rahmen der angebotenen Prospektionsübungen sowie der Lehr- und Forschungsgrabungen des Fachbereichs) als auch extern (z. B. Praktikum in Kantonsarchäologie) erfolgen.

Alle Berufsfelder erfordern Kommunikationskompetenz und Verhandlungsgeschick – so z. B. im Rahmen von Forschungsteams, in wissenschaftlichen Debatten auf Tagungen oder im Fall von Rettungsgrabungen in Verhandlungen mit BauherrInnen oder MitarbeiterInnen von Bauunternehmungen. In allen Berufsfeldern ist auch Vermittlungskompetenz gefragt, d. h. in der Lage zu sein, archäologische Inhalte an unterschiedliche Zielgruppen (u. a. JournalistInnen, Schulklassen, PolitikerInnen, Archäologieinteressierte) zu vermitteln. Diese Kompetenzen können in den mündlichen Präsentationen, in den Diskussionen in den Seminaren und Übungen sowie in den schriftlichen Arbeiten eingeübt werden. Studierenden, die später im Bereich der Vermittlung arbeiten möchten, wird empfohlen, für das Praktikum mit der daraus resultierenden Projektarbeit (vgl. Modul *Praxis*) ein Museum oder eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit zu wählen.

Forschungskompetenz: Während des Masterstudiums wird die Fähigkeit gestärkt, wissenschaftlich zu arbeiten, d.h. wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, fragestellungsorientiert Informationen systematisch und effizient zu recherchieren, zu erfassen und auszuwerten und theoriegeleitet und methodisch abgesichert wissenschaftliche Aussagen zu formulieren. Um den Studierenden den Erwerb von Forschungskompetenz zu erleichtern, findet die Lehre in enger Verzahnung mit den im Fachbereich angesiedelten Forschungsprojekten statt.

Diesen forschungs-propädeutischen Schritten im Masterstudium folgt die schriftliche Masterarbeit, die exemplarisch ein spezielles Thema des Faches beleuchtet. Die individuellen Themen werden häufig bereits im Hinblick auf künftige Berufstätigkeiten gewählt. Mit der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse in einem, den fachspezifischen Standards entsprechenden wissenschaftlichen Text zu präsentieren. Sie generieren nicht nur neues Wissen und stellen es dar, sondern sie gewinnen darüber hinaus Erfahrung in der Gestaltung und effizienten Organisation eines kleinen und zeitlich klar begrenzten wissenschaftlichen Projektes (Stärkung der Selbstkompetenz). Ein erfolgreiches Durchlaufen dieses Prozesses samt dem resultierenden Manuskript ist insofern nicht nur die Voraussetzung für den Masterabschluss, sondern zugleich ein Leistungsausweis für die Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts – und damit eines der wesentlichen Einstellungskriterien für künftige ArbeitgeberInnen.

2.2 Berufsfelder

Der Arbeitsmarkt für AbsolventInnen der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie gliedert sich im Wesentlichen in drei Tätigkeitsfelder: archäologischen Bodendenkmalpflege (Kantonsarchäologien), Museum und Universität.

In den Kantonsarchäologien sind Ur- und FrühgeschichtlerInnen und Provinzialrömische ArchäologInnen damit betraut, das im Bodenarchiv überlieferte kulturelle Erbe zu schützen, zu verwalten, ggf. zu ergraben und zu erforschen und ihre Belange und die Ergebnisse ihres Auftrags an eine interessierte Öffentlichkeit zu vermitteln. Mit Prospektionen und Datenbanken registrieren und verwalten sie Verzeichnisse aller bekannten archäologischen Monumente und Fundstellen, und stellen diese Informationen den verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung. Auf Ausgrabungen leiten sie komplexe Projekte, bei denen sie aufgrund ihres Wissens (Funde, Befunde, Menschheitsgeschichte) und ihrer Erfahrung fachwissenschaftliche Entscheidungen treffen und zugleich heterogene Teams von Spezialisten, Technikern und Arbeitern organisieren und führen müssen; in der Regel sind diese archäologischen Projekte wiederum mit den Verursachern (z. B. Strassenbau, Bahntrassen, Industriebau) zu koordinieren und führen zu engen Kontakten mit Fachfremden. Im Innendienst sind neben den üblichen administrativen Aufgaben u. a. archäologische Funde zu bestimmen und zu verwalten, fachliche Archive und Sammlungen zu führen, Bauanträge und archäologische Schutzmassnahmen zu prüfen, und wissenschaftliche wie populäre Vorträge zu halten und Publikationen zu erstellen.

In Museen arbeiten ArchäologInnen an Ausstellungen, im Archiv (Fund-Bewahrung) und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik. Ihre Aufgaben setzen objektbezogene fachwissenschaftliche Kompetenzen (u. a. Funde erkennen, bewerten und bewahren) voraus. In Ausstellungen werden wechselnde Themen des Faches einer breiten Öffentlichkeit dargestellt. Das erfordert nicht nur eine fundierte Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes in der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie, sondern auch Vermittlungskompetenzen (Schreiben von Ausstellungstexten, -führern und -katalogen; Mitwirkung bei der Gestaltung von Ausstellungen; Konzeption von Führungen und ausstellungsbezogenen „Events“) sowie eine profunde Kenntnis der Fragen, die in der Öffentlichkeit an die Vergangenheit gestellt werden.

An der Universität stehen Lehre und Forschung im Vordergrund. Voraussetzung für eine universitäre Karriere ist das Doktorat bzw. eine Dissertation, die eine eigenständige, grössere Forschungsarbeit darstellt. Dissertationen entstehen i. d. R. als drittmittelgeförderte Projekte, berufsbegleitend zu einer (Teilzeit-) Stelle in einem Museum oder einer Kantonsarchäologie oder im Rahmen einer Assistenz an den Universitäten.

3 Aufbau des Studiums

3.1 Studienplan

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
10 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit ◦ 2 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl 	Epochenvertiefung Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzial-römische Archäologie	Alle gem. § 11 Abs. 3
4 KP aus <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lehrveranstaltung(en) nach Wahl 	Theorie und Methoden der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
6 KP aus <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lehrveranstaltung(en) nach Wahl 	Fund- und Befundbearbeitung	Alle gem. § 11 Abs. 3
10 KP aus <ul style="list-style-type: none"> ◦ Praktikum (Learning Contract) 	Praxis der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie: Masterprojekt	Praktikum
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um ein Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d. h. 10 KP im Studienfach, bzw. 20 KP

im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu besuchen und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

3.2 Module

Das Masterstudienfach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie besteht aus vier Pflichtmodulen.

Aus Lehrveranstaltungen des Moduls *Epochenvertiefung Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie* hervorgehend wird eine Seminararbeit (5 KP) verfasst.

Modul „Epochenvertiefung Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie“ (10 KP)

In diesem Modul müssen 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar, 5 KP aus einer Seminararbeit und 2 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl erbracht werden. Die Epochenkenntnisse, die im Bachelorstudium erarbeitet wurden, werden im Masterstudium durch den Besuch von Vorlesungen und (Forschungs-)Seminaren und durch das Selbststudium vertieft und erweitert. Durch die aktive Beteiligung an den (Forschungs-)Seminaren – u. a. mit Präsentationen, der Gestaltung von Sitzungen und der Beteiligung an Gruppenarbeiten und Plenumsdiskussionen – werden die methodisch-theoretische Reflexion sowie die Kompetenz, wissenschaftliche Debatten zu führen, gestärkt. Aus einem (Forschungs-)Seminar heraus wird eine Seminararbeit (5 KP) verfasst, welche die Beherrschung fachspezifischer wissenschaftlicher Publikationsgepflogenheiten und die Eignung zur Bewältigung der schriftlichen Masterarbeit nachweisen soll.

Modul „Theorie und Methoden der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie MA“ (4 KP)

Hier werden 4 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl erbracht, in denen sich die Studierenden einen fundierten Überblick über grundlegende methodische und theoretische Konzepte erarbeiten und Kenntnisse zu Theoriebildung und Methodenentwicklung erwerben. Darüber hinaus soll das Modul die Charakteristika der archäologischen Wissenskonstruktion vermitteln und eine Reflexion über ihre gesellschaftliche Situierung anregen. Letzteres beinhaltet u. a. die Identifikation von kulturellen Konzepten und gesellschaftlichen Diskursen, welche die archäologische Wissenskonstruktion prägen. Angesichts dieser Lernziele beinhaltet das Modul vor allem partizipative Veranstaltungsformen, auf die sich die Studierenden durch intensive Lektüre entsprechender Texte vorbereiten.

Modul „Fund- und Befundbearbeitung“ (6 KP)

Hier werden 6 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl erbracht. In praxisorientierten Übungen lernen die Studierenden grundlegende Arbeitstechniken der Fund- und Befundauswertung kennen und erproben diese nach Möglichkeit an Originalfunden und Grabungsdokumentationen. Zu den Arbeitstechniken gehören u. a. das Ordnen, Klassifizieren, Katalogisieren, Zeichnen und Kartieren von Funden sowie deren typochronologische Einordnung. Bei der Befundauswertung stehen die Analyse, Interpretation und Datierung von Befunden sowie die Rekonstruktion der Befundentstehung im Vordergrund. Zur Befundbearbeitung zählen auch die Prospektion und Kartierung von Fundstellen. Darüber hinaus wird theoretisches und methodisches Hintergrundwissen vermittelt. Zum Teil werden die Studierenden in rechnergestützte Verfahren zur Auswertung von Funden, Befunden und der Verbreitung von Fundstellen eingeführt.

Modul „Praxis der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie: Masterprojekt“ (10 KP)

Das Masterprojekt gliedert sich in ein fünfwöchiges Praktikum sowie eine aus ihm resultierende Projektarbeit. Beides soll einen fundierten Einblick in ein archäologisches Tätigkeitsfeld geben und berufsnahes, selbstständiges Arbeiten fördern. Praktikum und Projektarbeit müssen zuvor mit den Dozierenden besprochen und in je einem Learning Contract definiert werden.

Das Praktikum kann bei einer externen Institution oder intern im Fachbereich absolviert werden. Externe Praktika erfolgen beispielsweise in einem Museum, auf einer Ausgrabung, in der Fundabteilung einer Kantonsarchäologie, bei einer Prospektion oder im Bereich Vermittlung (Medien, Wissenschaftskommunikation). Interne Praktika umfassen u. a. eine Aufarbeitung von Funden oder Befunden oder einen mit den Dozierenden spezifizierten Beitrag zu einem laufenden Forschungsprojekt.

Für die Projektarbeit kommt eine Vielzahl an Themen in Frage. Bei einem Museumspraktikum bieten sich beispielsweise die Konzeption und Ausarbeitung einer Führung oder von Tafeltexten an; Fund- und Befundbearbeitungen können zu einem publikationsfähigen Manuskript ausgearbeitet werden, und die Tätigkeit in einer Abteilung für Wissenschaftskommunikation könnte beispielsweise in die Erarbeitung eines Konzepts für Öffentlichkeits- und Medienarbeit einer archäologischen Institution münden. Projektarbeiten haben typischerweise einen Umfang von 7000-12000 Wörtern (ca. 15-25 Seiten Text und Abbildungen).

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Die Ausbildungsziele sind auf das selbstständige, kompetente und effiziente Erarbeiten ausgewählter Themen und das Erlernen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ausgerichtet. Grundlage dafür sind Lehrveranstaltungen, die in kollektiven Lernprozessen das Ziel der Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen und der Entwicklung eigener Positionen verfolgen und das themenzentrierte wissenschaftliche Gespräch einüben. Im Zentrum des Masterstudiums stehen deshalb partizipatorische Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung der Dozierenden selbstständig Themen und Fragestellungen erarbeiten, in der Lerngruppe präsentieren, im gemeinsamen Gespräch weiterentwickeln, zu Schlussfolgerungen führen und über die gesellschaftliche Situierung der Wissensproduktion reflektieren.

Nachfolgend werden die wichtigsten Lehrveranstaltungsformen kurz erläutert; alle zulässigen Lehrveranstaltungsformen sind im Anhang 1 der Ordnung für das Masterstudium aufgeführt.

Die **Vorlesungen** (1-2 KP) haben entweder den Charakter von Überblicksvorlesungen, die es erlauben, einen Überblick über eine bestimmte Epoche oder Problemstellung zu gewinnen, oder es handelt sich um Spezialvorlesungen zu einer enger gefassten Thematik.

Seminare (3 KP) sind weiterführende Veranstaltungen zu spezifischen Themen und Fragestellungen der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie. Durch eigene Beiträge und durch wissenschaftliche Diskussionen werden die fachlichen und methodisch-theoretischen Kompetenzen ausgebaut; Ziel ist die selbstständige und reflektierte Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Methoden und Erkenntnisse als Vorbereitung auf eigenes wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren.

Forschungsseminare (3-4 KP) sind Graduiertenveranstaltungen, die sowohl den fortgeschrittenen Masterstudierenden als auch den Doktorierenden offenstehen. Thematisch und methodisch haben sie – auf höherem Niveau – ähnliche Inhalte wie die Seminare. In ihnen werden, basierend auf der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit, die wissenschaftlichen Kompetenzen der TeilnehmerInnen gefestigt.

Seminararbeiten (5 KP) werden in der Regel aus einem Seminar bzw. Forschungsseminar heraus vereinbart. Mit der verantwortlichen Dozentin/dem Dozenten werden Thema und Abgabetermin vereinbart. Die Arbeit soll über das konkrete Thema und über das Einhalten der fachspezifischen Standards hinaus erkennbar machen, dass der/die Studierende die Grundlagen und Methoden des Fachs beherrscht und die Themen- und entsprechende Quellenauswahl bzw. Methodendiskussion selbstständig vornehmen und wissenschaftlich exakt darstellen kann. Seminararbeiten haben typischerweise einen Umfang von 7000-12000 Wörtern (ca. 15-25 Seiten Text). Innerhalb von sechs Wochen nach der Einrei-

chung korrigiert, kommentiert und bewertet der/die verantwortliche DozentIn die Arbeit oder macht Auflagen für eine Überarbeitung (s. u. 4.2).

Übungen (2-3 KP) sind partizipative Veranstaltungen, die dem Erwerb spezifischer methodischer, theoretischer und/oder praktischer Kenntnisse in den Schwerpunkten dienen. Auch kann in ihnen, ähnlich wie in einem Seminar, ein bestimmtes Thema behandelt werden, das aufgrund seiner eingeschränkten disziplinären Breite unter Umständen nur bedingt für ein Seminar geeignet ist.

Kolloquien (2-3 KP) Kolloquien sind auf die Erarbeitung von aktueller Forschungsliteratur zu bestimmten Problembereichen ausgerichtet oder verfolgen die Zielsetzung, spezifische Methoden und Theorien kennen- und umsetzen zu lernen. Sie erfordern ein hohes Quantum an Lektürearbeit und das Engagement, die Lektüreeergebnisse in die gemeinsame Diskussion einzubringen. Die Kolloquien richten sich an Masterstudierende und Doktorierende.

Exkursionen (1-10 KP) ermöglichen es den Studierenden, die Anschauung, Beurteilung und Analyse originaler archäologischer Fundstellen, Monumente und Artefakte in ihrem ursprünglichen kulturellen Zusammenhang zu erlernen oder auch originale Dokumente (Quellen) etwa in Archiven und Bibliotheken kennen zu lernen. Exkursionen können als Gelände- oder als Museums- bzw. Archivexkursionen stattfinden; sie führen an Orte, an denen sich Originale erhalten haben resp. zu Stätten, an denen sie aufbewahrt werden.

Praktika (1-10 KP) zielen auf den Erwerb praktischer Fähigkeiten in den unterschiedlichen Berufsfeldern von AltertumswissenschaftlerInnen. Angeboten werden als Lehrveranstaltungen u.a. Museumspraktika, Ausgrabungspraktika (Lehr- und Forschungsgrabungen), Prospektionspraktika und Feldkurse. Mittels Learning Contract können individuelle Praktika in ausseruniversitären Praxisinstitutionen (z. B. Archiven, Museen, Kantonsarchäologien) validiert werden – für die Validierung der Leistungen gilt hier die Gleichung 1 Woche Praktikum \approx 1 KP.

Learning Contracts (Studienverträge) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfung erfolgt im Masterstudienfach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie in den einzelnen Lehrveranstaltungen und nicht als Modulprüfung. Die genaueren Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der

ersten Sitzung bekannt gegeben, sofern sie nicht im online-Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind.

Vorlesungen: Die Leistungsüberprüfung findet jeweils am Semesterende in Form einer schriftlichen Leistungsüberprüfung (45-90 Minuten) oder einer mündlichen Leistungsüberprüfung (15-30 Minuten) statt. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

In **Forschungsseminaren, Seminaren, Übungen, Exkursionen, Praktika** und anderen interaktiven Unterrichtsformen erfolgt die Leistungsüberprüfung über die aktive Beteiligung, mündliche Referate und/oder kürzere schriftliche Hausarbeiten (Essays, Protokolle, Übungsaufgaben).

Die genauen Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

Individuell mittels Learning Contract vereinbarte Praktika bei universitätsexternen Institutionen werden auf der Grundlage eines eingereichten Praktikumsberichts bewertet.

Seminararbeit: Die schriftliche Arbeit wird von derjenigen Dozentin/demjenigen Dozenten beurteilt, die/der das Thema der Arbeit gestellt hat. In der Regel ist das die Dozentin/der Dozent des (Forschungs-)Seminars, aus dem die Arbeit normalerweise hervorgeht.

Die Bewertung der Seminararbeit erfolgt mittels Note.

Die verantwortliche Dozentin/der verantwortliche Dozent entscheidet innert sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung.

Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

5 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterarbeit** weist die Fähigkeit der Kandidatin/des Kandidaten zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit entsprechend den Anforderungen des Masterstudienfaches Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie nach. Sie enthält eine in sich geschlossene Darstellung der geleisteten Forschungsarbeit und ihrer Ergebnisse. Thema und Form der Masterarbeit werden zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und der Referentin/dem Referenten der Masterarbeit gemeinsam vereinbart; zu wählen ist ein Thema aus dem Gegenstandsbereich der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel 80 Seiten (40'000 Wörter) nicht übersteigen.

Die Masterarbeit wird von der Referentin/dem Referenten und einer Korreferentin/einem Korreferenten begutachtet. Die Arbeit wird mit dem Durchschnitt der Noten der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten bewertet.

Das Referat wird in der Regel von derjenigen Person verfasst, die das Thema der Masterarbeit gestellt hat. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin/einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel stammen; das andere Gutachten muss von einer/einem prüfungsberechtigten, promovierten Dozierenden stammen.

Der Entscheid über die Annahme der Masterarbeit muss innerhalb von drei Wochen nach dem letztmöglichen Abgabetermin der Arbeit erfolgen. Ohne Gegenbericht gilt die Arbeit nach Ablauf dieser Frist als angenommen.

Weichen die Gutachten in ihrer Beurteilung um mehr als eine ganze Note voneinander ab, so fordert die Prüfungskommission die beiden Gutachtenden zu einem Gespräch auf. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches Gutachten von dritter Seite angefordert werden.

Die Masterarbeit ist angenommen, wenn keine der beiden Noten unter 4,0 liegt.

Die **Masterprüfung** prüft die im Studium der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie erworbenen fachspezifischen Kenntnisse der Kandidatin beziehungsweise des Kandidaten. Für die Prüfung werden mit den Prüfenden drei Themen vereinbart, von denen eines im Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie und eines im Bereich der Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie liegt. Geprüft werden die drei vereinbarten Themen.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit 4,0 benotet ist.

6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 20 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw. interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

Akademische Selbstverwaltung

Die studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung kann mit Kreditpunkten honoriert werden. Die Leistungen werden im Komplementären Bereich angerechnet; für die Vergabe der Kreditpunkte ist die fakultäre Prüfungskommission zuständig. Handelt es sich um studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung auf der Ebene des Fachbereichs oder Departements, so ist ein Antrag an die jeweilige Geschäftsführung/UK notwendig, welche mit der/dem Studierenden einen Learning Contract vereinbart; bei Mitarbeit in der Fakultät wird der Learning Contract mit der fakultären Prüfungskommission vereinbart. Ziel ist es hier, Einsichten in komplexe administrative Zusammenhänge zu gewinnen und die soziale Kompetenz im Dienst der gesamten Universität zu fördern.

7 Weitere Informationen

7.1 Mobilität

Je nach individuellen Fachinteressen ist es förderlich, Studienangebote anderer Universitäten zu nutzen. Die an der Universität Basel etablierten EUCOR- und ERASMUS-Programme bieten spezielle Möglichkeiten für Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten. Studienaufenthalte an anderen in- und ausländischen Universitäten sind aber auch ausserhalb der genannten Mobilitätsprogramme möglich. Über die Anrechnung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Universitäten entscheidet die Prüfungskommission der Phil.-Hist. Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission.

In den altertumswissenschaftlichen Fachbereichen bestehen mehrere Mobilitätsvereinbarungen (ERASMUS) mit altertumswissenschaftlichen Fachbereichen an europäischen Universitäten. Informationen über die einzelnen Vereinbarungen sind beim ERASMUS-Beauftragten des Departements Altertumswissenschaften erhältlich.

Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter <http://www.unibas.ch> („Studium“ -> „Mobilität“).

7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften

Die Unterrichtskommission der Altertumswissenschaften ist eine ständige Kommission der Philosophisch-Historischen Fakultät; sie ist verantwortlich für die Konzeption und Durchführung des Masterstudienfachs Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie und damit für alle Fragen des Curriculums und des Lehrangebotes. Sie überprüft die altertumswissenschaftlichen Studienordnungen und Wegleitungen und koordiniert und verabschiedet das Lehrangebot. Sie gibt der Prüfungskommission der Fakultät Empfehlungen zur Anerkennung von fachfremden und externen Studienleistungen und zur Zulassung zum Masterstudium. Die Unterrichtskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und wird von der Fakultät bestätigt. Es sind dies zwei ProfessorInnen (Gruppierung I), eine Vertretung der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (Gruppierung II), eine Vertretung der Assistierenden (Gruppierung III), und eine Vertretung der Studierenden. Verantwortlich für die Koordination der Unterrichtskommission ist die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter des Departements Altertumswissenschaften.

7.3 Fachbereich und Fachsekretariat

Die Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie ist zusammen mit den anderen altertumswissenschaftlichen Fachbereichen am Petersgraben 51 im sogenannten Rosshof in unmittelbarer Nähe zum Kollegienhaus untergebracht. Die Büros der For-

schenden und Lehrenden befinden sich im Forschungstrakt im 1. Obergeschoss, ebenso das Fachsekretariat, das Anlaufstelle für praktisch-organisatorische Anliegen der Studierenden ist. Der Forschungstrakt ist der vordere, dem Petersgraben zugewandte Gebäudeteil.

7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume

Den Studierenden stehen im Erdgeschoss zwei Computerarbeitsräume und ein studentisches Besprechungszimmer zur Verfügung (Eingang via Bibliothek). Der Rosshof verfügt zudem im 1. Obergeschoss über ein Café für die Studierenden und Mitarbeitenden. In der warmen Jahreshälfte steht den AltertumswissenschaftlerInnen zudem ein zwischen Forschungstrakt und Bibliothek gelegener Hof mit Tischen und Stühlen als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Die partizipativen Lehrveranstaltungen finden mehrheitlich im Rosshof-Schnitz statt, dem Seminargebäude, das sich hinter dem Rosshof an der Rosshofgasse befindet. Veranstaltungen mit archäologischem Material werden teilweise auch im Lehlabor im Erdgeschoss des Forschungstraktes abgehalten. Die Vorlesungen finden im Kollegienhaus statt, das sich gegenüber dem Rosshof befindet. Im Rosshof selbst steht schliesslich ein weiterer Seminarraum zur Verfügung, der vor allem für Tagungen und Forschungskolloquien genutzt wird.

7.5 Bibliothek

Die Bibliothek Altertumswissenschaften (BAW), die gemeinsam von Departement, Universitätsbibliothek und Archäologie Schweiz getragen wird, befindet sich im hinteren Gebäudeteil (1. Untergeschoss bis 1. Obergeschoss), der Eingang befindet sich im 1. Obergeschoss. Sie vereint die Bestände aller altertumswissenschaftlichen Fachbereiche, die altertumswissenschaftlichen Bestände der UB und die Bestände der Archäologie Schweiz unter einem Dach. Mit über 170'000 Medieneinheiten und über 100 Arbeitsplätzen ist sie eine der grössten und attraktivsten altertumswissenschaftlichen Fachbibliotheken überhaupt. Der ganze Bestand ist im Bibliotheksverbundkatalog erfasst und online über <http://aleph.unibas.ch> zugänglich.

Masterstudierende können über die fachverantwortlichen ProfessorInnen eine Zugangsbezeichnung beantragen, die ihnen Zutritt rund um die Uhr erlaubt. Studierende, die ihre Masterarbeiten schreiben, können zudem einen festen Arbeitsplatz im Erdgeschoss der Bibliothek beantragen.

7.6 Kopieren und Scannen

In der Bibliothek befinden sich im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss Kopier- und Scanstationen, die mittels Uniprint-Karten (nähere Infos auf der Homepage des Universitätsrechenzentrums) genutzt werden können.



7.7 Adressen

Website der Ur- und Frühgeschichtlichen und Provinzialrömischen Archäologie

Informationen zum Fach: Personen, Lehre, Veranstaltungen

<http://www.ufg.unibas.ch> und <http://www.vindonissa.unibas.ch>

Website des Departements Altertumswissenschaften

Informationen zum Studium, zur Bibliothek

<http://daw.philhist.unibas.ch>

Website der Phil.-Hist. Fakultät

Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, anderen Departementen, Seminaren, Fachbereichen etc.

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

Termine etc. allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum (URZ)

Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.

<http://www.urz.unibas.ch>

7.8 Abkürzungen

BA	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer System (Kreditpunkte-System), manchmal auch synonym für KP verwendet
ERASMUS	European Union Action Scheme for the Mobility of University Students, internationales Austauschsystem für angeschlossene Universitäten
EUCOR	Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (Strasbourg, Basel, Freiburg/Br., Karlsruhe, Mulhouse)
KP	Kreditpunkt(e)
MA	Master of Arts
MOOnA	My Online Account (Online-Applikation für die Studierenden zur Belegung von Lehrveranstaltungen/Leistungsüberprüfungen)
SWS	Semesterwochenstunde(n) (1 SWS = 1 Stunde Veranstaltung pro Woche während eines Semesters)

TeLL	Teilnehmende in Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfungen (Online-Applikation für die Dozierenden zur Erfassung/Bewertung von Leistungen)
UK	Unterrichtskommission

Anhang: Sprachnachweis Latein

Nachweiserbringung

§ 1. Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.

§ 2. Ein Antrag auf Anerkennung von Nachweisen, die nicht im Reglement aufgeführt sind, ist der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät bis spätestens 30 Tage vor der Anmeldung zur Masterarbeit einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften. Den Betroffenen wird der Entscheid von der Prüfungskommission mittels Verfügung mitgeteilt.

§ 3. Die Unterrichtskommission prüft die Anträge und stellt der Prüfungskommission einen entsprechenden begründeten Antrag. Sie kann zu diesem Zweck Gutachten bei entsprechenden Fachpersonen einholen, um die nachgewiesenen Kenntnisse zu prüfen oder auch vom Antragssteller zusätzliche Unterlagen einfordern, die über Umfang und Niveau der erworbenen Sprachkenntnisse Auskunft geben (z. B. Lehrplan, Prüfungsreglement etc.).

LATEIN

Grundsatz

§ 4. Der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 5.

Anerkannte Sprachnachweise

§ 5. Als Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse werden anerkannt:

- ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A oder B,
- ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A oder B,

- ein ‚Latinum Helveticum‘ gemäss dem „Reglement für die schweizerische Latinumsprüfung Latinum Helveticum vom 7. November 2009“,
- ein Abschlusszeugnis der Maturitätskurse für Berufstätige des Kantons Basel-Stadt, sprachlich-historischer Zweig (Curriculum mit Latein),
- ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Latinum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- eine staatlich anerkannte Latinum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchtem Pflichtfach Latein ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich abgelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- ein International Baccalaureate mit Latein im *standard* oder *higher level*,
- ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften/Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Latinistik,
- ein erfolgreich absolvierter Lateinischer Grundkurs I und II (Latinum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- ein Latinum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 6. Weitere Nachweise über Lateinkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Lateinkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 6 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.